Stadt Ratzeburg
Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
Az. 80

Ratzeburg, den 10. November 2026

Erläuterungen zum Stellenplan 2027 der RZ-WB

Nr. 4 Sachbearbeitung Straßenreinigung und Stadtentwässerung
Die Tätigkeiten, die übernommen werden, entsprechen lediglich eine EG 9a. Daher ist die EG für 2027 abzuändern.

Nr. 37 Gärtner/in
Die neu einzuwerbende Stelle setzt sich aus der zukünftigen Übertragung von, mittels Leistungsverzeichnis, definierten Aufgaben der Stadt Ratzeburg durch den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften zusammen.

In der Vergangenheit wurde im Durchschnitt der Erfassungsjahre 2008-2025 als Betreuungs-und Pflegeleistungen der Badestelle Schloßweise rund 400 Arbeitstunden jährlich aufgebracht.

Durch den im Juli 2026 den Fachbereich 6 übergebenen Leistungskatalog für die Unterhaltung der Badestelle Schloßwiese sind allein im Jahr 2026 vom 04.07. bis zum 15.09. schon 1032,5 Arbeitsstunden angefallen.

Dies ist dazu noch unter der differenzierten Ausführung der Arbeiten gegenüber dem geplanten Leistungsverzeichnis ausgeführt worden. Hintergrund hierfür war die doch sehr kurzfristige Definition und Beauftragung der Leistungen.

Aufgrund der späten Beauftragung sind hier tatsächlich diverse Aufträge im Ausführungsintervall reduziert worden. So ist zum Beispiel die tägliche Reinigung der Steganlage und der Sonneninseln auf 3 Einsätze in der Woche beschränkt worden. Ebenso wurde die Intensität der Strandreinigung entsprechend den realen Möglichkeiten angepasst.
Da sich nach derzeitiger Anpassung der Leistungsdefinition an dieses Geschäftsjahr für 2027 bei einer Öffnungszeit der Badestelle Schloßwiese vom 01. Juni bis zum 15. September ein Stundenbedarf von mindestens ca. 1200 Stunden ergibt ist hier momentan eine Stundenunterdeckung von 800 Produktivstunden gegeben. Anzumerken ist, dass hier nicht mehr auszuführende Tätigkeiten für ein Naturbad ermittelt wurden, sondern wirklich für eine Badestelle. Ein Überblick der Aufgaben ist in der Anlage 2 (Aufgabenliste Badestelle) sowie Anlage 3 (Aufgabenliste Naturbad ohne Grünfläche) dargestellt.

Weiterhin kommen auch in anderen Arbeitsbereichen des Bauhofes diverse Tätigkeiten hinzu, die eine Erhöhung der Stundenanteile erfordern.

Hierzu zählen vorrangig:

1. Die zusätzlich massive händische Unterhaltung im Grünpflegebereich
2. Die Bewirtschaftung der neuen Flächenverhältnisse nach Überplanung
3. Die Bearbeitung der Grünflächen der Stadt Ratzeburg unter Beachtung der Gesichtspunkte des Naturschutzes

4. Die zusätzliche Pflege des Außengeländes des Ernst-Barlach Museums
5. Übernahme der Pflege der Regenrückhaltebecken.

Im Bereich der Bewirtschaftung der Schulen, der Kindertagesstätte Domhof, der Sport- und Freianlagen und der allgemeinen Grünflächenpflege in der Stadt Ratzeburg wurde mit der Besetzung durch einen neuen Stelleninhaber das Aufgabengebiet seitens des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften im Rahmen der Verkehrssicherheit im Jahr 2023 neu strukturiert.

Begründung:
Folgende Mehrarbeit ist ab dem Wirtschaftsjahr 2027 durch die Mitarbeiter des Bauhofes zu erbringen.

1. *Die Steigerung der Aufwendigkeit der Arbeitsvorgänge durch Erhöhung des händischen Anteils.*

Im Jahr 2027 wird der Bauhof der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe seitens des Fachbereiches 6 damit beauftragt, 360 Quadratmeter Baumscheiben aus Wurzelschutzgründen in Handarbeit zu erneuern. Der dafür erforderliche Zeitansatz wurde mit mind. 360 Stunden festgelegt.
Bei dieser Tätigkeit handelt es sich aufgrund der ursprünglichen Abnahme um keine Unterhaltungsarbeit im herkömmlichen Sinne, sondern die Aufarbeitung vergangener Drittleistungen.

2. *Die Bewirtschaftung der neuen Flächenverhältnisse*

Der Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften Fachdienst Grünflächen hat in diesem Jahr, erstmalig seit geraumer Zeit, zusätzlich zu den ersetzenden Straßenbäumen 29 neue Bäume in den Grünflächen planen und pflanzen lassen. Daraus resultieren oftmals neue Baumstandorte die die bisherigen Pflegevorgänge zur Umgestaltung in Form von Flächenverkleinerungen herleiten.
Für die nächsten Jahre sind aktuell mindestens 300 neue Baumpflanzungen vorgesehen. Dies deckt sich mit der Auswertung der zu ersetzenden 240 Baumfällungen der letzten Jahre.
Somit ist auch in Zukunft von einer weiteren Stückelung von Flächen auszugehen, da die Subobtimalität der bisherigen Baumstandorte erfahrungsgemäß eine Erschwernis des Großtechnikeinsatzes nach sich zieht.

3. *Die Bearbeitung der Grünflächen der Stadt Ratzeburg unter Beachtung der Gesichtspunkte des Naturschutzes*

Da sich in den letzten Jahren vermehrt Arbeiten unter Beachtung der naturschutzauflagen ergeben, ist zukünftig von einer Erweiterung der händischen Arbeiten und einer Reduzierung des Maschineneinsatzes auszugehen.

Als bestes Beispiel sei hier die aktuelle Pflege des Geländes des zukünftigen Wohnmobilstellplatzes am Bahnhof anzuführen.
Durch die Feststellung des Vorkommens der Haselmaus, der Zauneidechse und mittlerweile auch der roten Waldameise ist das regelmäßige Abräumen dieser Fläche nur unter Ausschluss des maschinellen Technikeinsatzes möglich. Durch die Erhöhung händischer Transportkapazitäten ist auch hier zukünftig die Aufstockung des Stundenansatzes um mind. 200 Arbeitsstunden notwendig. Hinzu kommt aus Naturdenkmalschutzsicht zum Beispiel die Vermeidung des Einsatzes von Großtechnik auf dem Palmberg zur Vermeidung von Wurzelschäden an den Altbestandsbäumen usw.

4. *Die zusätzliche Pflege des Außengeländes des Ernst-Barlach Museums*

Durch den FB 6 wurde mitgeteilt, dass der Bauhof zukünftig die Außenpflege des Ernst Barlach Museums durchführen soll.
Somit ist hier insgesamt ein Stundenbedarf von zus. ca. 50 Arbeitsstunden abzudecken.

5. *Die Übernahme der Pflege der Regenrückhaltebecken und der Grabensysteme*

In den vergangenen Jahren ist es vermehrt zur Erteilung von Einzelaufträgen zur Pflege der Regenrückhaltebecken, der Baumpflegemaßnahmen am Alten Klärwerk und der Beräumung der Entwässerungsgräben gekommen. Da es sich hierbei um technische Bauwerke handelt die in ein komplexes System der Niederschlagswasserzwischenspeicherung und -ableitung eingebunden sind, ist eine regelmäßige Unterhaltung zwingend notwendig. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um den Mühlengraben oberhalb der Schweriner Straße, den Mühlengraben vom Dermin zum Mühlenteich, den Entwässerungsgraben zur Holthude, die Grabensysteme am Löwenkopfbrunnen usw.

6. *Die Reduzierung des Stundenkontingentes für die Schulhofpflege*

Im Rahmen der Schulhofpflege wird es nach Absprache mit dem Schulverband im Jahr 2027 zu einer Reduzierung des Stundenanteils um 180 Arbeitsstunden kommen.

Beschreibung der zusätzlichen Tätigkeit	**Zeitanteil in Stunden**
Zusätzlicher Bedarf der Unterhaltung der Badestelle Schloßwiese	800
Aufstockung des händischen Arbeitsanteils	360
Bewirtschaftung der neuen Flächenverhältnisse	150
Beachtung des Naturschutzes	200
Bewirtschaftung Außenflächen Ernst Barlach Museum	50
Übernahme Pflege Gräben und Regenrückhaltebecken	200
Reduzierung des Stundenkontingentes Schulverband	-180
Gesamtstundenmehrbedarf	**1580**

Somit ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf zur Abdeckung von mindestens 1580 Arbeitsstunden im Bauhofbereich.

Daher ist eine weitere Vollzeitkraft im Grünbereich zwingend erforderlich.

Nr. 63 Stadtarbeiter/in (öff. Toiletten)

Derzeit läuft ein Ausschreibungsverfahren über die Reinigung des Gebäudes Badestelle Schlosswiese (incl. WC-Anlagen, Sanitärräume, DLRG-Räume etc.). Sofern der Bauhof den Zuschlag zur Reinigung erhalten sollte, kann dieses nicht mit dem erforderlichen Personal bewältigt werden.
Die Stelle wird nur besetzt, sollte der Bauhof den Zuschlag der Ausschreibung erhalten. Sofern eine Fremdfirma die Reinigung übernehmen wird, wird die Stelle nicht besetzt werden.

Nr. 70 Verw.Angest. Tourismus / Wirtschaftl. Stadtentw.
Im Stellenplan 2024 wurde die Stelle der Leitung Tourismus, Kultur, Stadtmarketing mit einem Sperrvermerk versehen. Hier sollte das Ergebnis der Organisationsuntersuchung abgewartet werden. Die Organisationsuntersuchung wurde seitens BSL im Bereich Tourismus, Kultur, Stadtmarketing lediglich anhand der Ist-Tätigkeiten Stand 2023 durchgeführt. Nicht berücksichtigt wurden die Tätigkeiten, die aufgrund fehlender Personalkapazität nicht erledigt werden konnten.
Um die bisherigen Tätigkeiten leisten zu können, müssten 5,54 VZÄ zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zum Stellenplan 2023, in dem 6 VZÄ zur Verfügung standen, waren im Stellenplan 2024 lediglich 5,54 VZÄ eingeplant. Hiervon war eine volle Stelle mit dem Sperrvermerk versehen, besetzt waren lediglich 4,18 VZÄ. Im Stellenplan 2025 waren nur noch 4,54 VZÄ eingeplant. Dieses hatte zur Folge, dass einige Tätigkeiten nicht oder nur im geringeren Umfang ausgeführt werden konnten.

Im Stellenplan 2026 wurde zur Erledigung dringender Arbeiten und Unterstützung eine Stelle befristet für ein Jahr bewilligt. Diese Stelle konnte im Mai besetzt werden, dann wurde die Person aber auf eine andere befristete Stelle umgesetzt. Seit Oktober 2026 konnte daher die Stelle erst endgültig besetzt werden.
Aus der Aufgabenkritik für die Abteilung Tourismus und Stadtmarketing, vorgestellt in der Sitzung des AWTS am 24.9.2026, geht hervor, dass nur ein sehr geringes Einsparpotenzial bei den aktuell ausgeführten Aufgaben vorhanden ist. Ganz im Gegenteil wäre für die umfassende, zeitgemäße/moderne und rechtskonforme Ausführung der Aufgaben wesentlich mehr Personal vonnöten.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wurden Gespräche geführt, wie die wichtigsten Aufgaben mit vorhandenem Personal sowie mit einer erforderlichen Entfristung der befristeten Stelle abgearbeitet werden können. Darüber hinaus wird davon abgesehen, zusätzliche Stellen einzuplanen. Zum Ergebnis wird dies haben, dass ein Teil der Aufgaben weiterhin nur unzureichend oder gar nicht ausgeführt werden. In diesem Zuge ist zu erwägen, beispielsweise die inhaltliche Ausfüllung der Städtepartnerschaften auf die Vereinsebene zu übertragen (siehe Beschlussvorlage) sowie die Organisation der Jahrmärkte zur Disposition zu stellen (Kosten-/Nutzenrechnung). Wie oben schon geschrieben, muss die aktuell im Stellenplan vorhandene, befristete Position jedoch unbedingt entfristet werden, um bestimmte dringende Punkte umsetzen zu können. Dazu gehören:

- Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen z.B. zur Barrierefreiheit, Datenschutz u.A., bei deren Nicht-Einhaltung erhebliche Bußgelder drohen
- Umsetzung Inklusionsplan (Maßnahmen Tourismus)
- Digitalisierung, Modernisierung und Kostenersparnis durch z.B.
    - Umstellung auf ein einfacheres und günstigeres Buchungssystem
    - Einführung eines Ticketsystems für Stadtführungen ohne investive Kosten und für sehr geringe laufende Kosten
    - Tlw. Umstellung von gedruckten zu digitalen Inhalten in strukturierter Form (KI-auffindbar) und deren Optimierung/Erfolgskontrolle
    - Aufbau Bilddatenbank zur Zeitersparnis bei Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Online-Marketing etc.
    - Zeitgemäße Kommunikation per Social Media
    - Umstellung auf digitale Infostelen statt Schaukästen

- Veranstaltungen:
    - Vereinfachung und ggf. Digitalisierung des Antragsprozesses für Veranstaltende und Verwaltung
    - Veranstaltungen rechtssicher planen und umsetzen, z.B. Gefährdungsbeurteilungen (ggf. Sicherheitskonzepte) für eigene Veranstaltungen schreiben und umsetzen
- Stärkung der Nebensaison durch entsprechende Angebote/Werbemaßnahmen zur wirtschaftlichen Wertschöpfung außerhalb des meist ausgebuchten Sommers
- Prüfung von Fördermöglichkeiten und weiteren Finanzierungsquellen
- Weiterentwicklung touristischer Angebote
- Aktualisierung des Informations-/Leitsystems in Ratzeburg gemäß Marktplatz und Domhalbinsel

Die aktuell befristete Position führt bereits aktuell - nach nur kurzer Zeit - zu einer spürbaren Entlastung und Raum für Entwicklung, welches vorher undenkbar gewesen wäre. Eine Entfristung der vorhandenen Position wird somit dringend benötigt und würde bereits einen großen Unterschied in der Aufgabenbewältigung darstellen.

Zum Thema Jahrmärkte ist eine weitergehende Erläuterung unter Nr. 71 zu finden.

Nr. 71 Verw. Angest. Tourismus / Wirtschaftl. Stadtentwicklung

Wie bereits zum Stellenplan 2026 angemerkt, sollen die Tätigkeiten Jahrmärkte, Nutzungserlaubnisse sowie Badestelle in den Fachbereich 3 bzw. 6 übergehen. Dafür wurden die Stellenanteile separat ausgewiesen. Bislang machen diese Tätigkeiten die Stelleninhaberinnen lfd. Nr. 2-3 diese Tätigkeiten mit. Hier fehlen somit aber Stundenanteile für die Überprüfung der Grundstücke Niederschlagswasser und Straßenreinigung.
Bislang konnte noch keine abschließende Regelung der Aufgabenübertragung an die jeweiligen Fachbereiche erfolgen, da dort jeweils nur ein kleiner Stundenanteil übergehen würde.
Für die Jahrmärkte wären es 10 Stunden / Woche, für die Badestelle wären es 5 Stunden / Woche, Rest wäre Nutzungserlaubnisse und Gaststätten,-Gewerbeangelegenheiten.
Sofern die Jahrmärkte nicht zum Fachbereich 3 übergehen, sollten diese Stundenanteile dennoch nicht bei der Verwaltungssparte der RZWB bleiben. Hier fehlt einfach das Wissen im Veranstaltungsbereich.
Wie unter der Stelle 70 bereits angedeutet, sollte generell überlegt werden, ob die Jahrmärkte in der bisherigen Form weiter betrieben werden sollten / können. Zwar wollen die Schausteller nach einer Umfrage sowohl den Frühjahrsmarkt als auch den Herbstmarkt beibehalten, aber die Organisation des Herbstmarktes war in diesem Jahr wieder sehr zeitaufwendig und voller Problematiken. Nicht nur das Sicherheitskonzept auch die Arbeiten mit den Schaustellern sind zeitaufwendig.
Sollten die Jahrmärkte in der Form bestehen bleiben, ist mind. ein Zeitanteil von 10 Stunden / Woche im Bereich des Ordnungsamtes oder Bereich Veranstaltungen RZWB bereitzustellen.
Die Kosten des Jahrmarktes betrugen 2025 sowie 2026 (hier geschätzt, Endabrechnung liegt noch nicht vor):
2025:
Frühjahrsmarkt:
Erträge: ~ 3.000 €
Aufwendungen: ~ 10.100 €

Herbstmarkt:
Erträge: ~ 3.300 €
Aufwendungen: ~ 11.000 €

2026:
Frühjahrsmarkt:

Erträge: ~ 2.400 €
Aufwendungen: ~ 10.900€

Herbstmarkt:
Erträge: ~ 2.500 €
Aufwendungen: ~ 13.900 €

Eine Gebührenkalkulation der Marktstandsgebühren müsste nunmehr kurzfristig erfolgen, aber eine Kostendeckung wird die Stadt nicht hinbekommen. Eine Erhöhung der Gebühren würde bei den Marktständlern zu Verlusten führen und eine Teilnahme am Jahrmarkt wäre sehr unwahrscheinlich.

Seitens des Ausschusses sollte im Rahmen des Stellenplanes diskutiert werden, ob Stellenanteile für die Jahrmärkte bereit gestellt werden sollten.
Sofern aber die Jahrmärkte weiter betrieben werden sollen, so ist entweder bei der Stadt Ratzeburg im Stellenplan die 10 Stunden/ Woche bereit zu stellen oder im Bereich Veranstaltungen bei den RZWB.